



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0090-RD 3/2017

Wien, am 9. Mai 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Erwin Angerer, Kolleginnen und Kollegen vom 24.03.2017, Nr. 12575/J, betreffend gefährliche Asbestrückstände im Görtschitztal

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Erwin Angerer, Kolleginnen und Kollegen vom 24.03.2017, Nr. 12575/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Nach Auskunft des Amtes der Kärntner Landesregierung erfolgte letztmalig am 25. Juli 2012 durch den LH von Kärnten (Abt.8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz) eine Überprüfung der am 21. Juni 1994 wasserrechtlich endüberprüften Deponie für asbesthaltige Abfälle und Bauschutt auf dem Werksgelände der w&p Zement GmbH in der KG Wietersdorf. Seit der Endüberprüfung der Deponie am 21. Juni 1994 wurden keine baulichen Änderungen durchgeführt. Die Rückstände aus der Asbestentsorgung und auch der Bauschutt sind weiterhin im ehemaligen Zementklinkerbunker auf dem Werksgelände in der KG Wietersdorf mit einer 30 cm dicken Betondecke versiegelt.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Diesbezüglich ist nichts bekannt.



Zu den Fragen 7 bis 12 sowie 28 bis 31:

Der im Auftrag von Global 2000 erstellte Prüfbericht ESLPR-151118-6130-1600-3893 vom 18. November 2015 über die Untersuchung von Materialproben auf Asbesthaltigkeit mittels Rasterelektronenmikroskopie mit energiedispersivem Analysensystem (REM/EDS) der enviro-chem GmbH ist auf der Homepage von Global 2000 öffentlich abrufbar. Gemäß diesem Prüfbericht enthielten beide von Global 2000 übergebenen Proben Asbestfasern.

Die zuständige Abfallwirtschaftsrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft St. Veit a. d. Glan) erlangte Ende November 2015 Kenntnis von diesen möglichen Asbest-Ablagerungen. Unmittelbar danach wurden seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung Erhebungen durchgeführt.

Im Dezember 2015 erfolgten gemeinsam mit dem Amtssachverständigen der Abteilung 8 beim Amt der Kärntner Landesregierung und Vertretern der vom Land beauftragten enviro-chem GmbH eine Begehung von 7 unter Asbest-Verdacht stehenden Flächen und die Durchführung von Oberflächenkontakt-Probenahmen an je 3 ausgewählten Stellen. Die Untersuchung (Auswertung) der Proben erfolgte im zertifizierten Labor der enviro-chem GmbH.

Sämtliche Oberflächenkontaktproben zeigten keine asbestiformen Fasern im unmittelbaren Umkreis der einzelnen Verdachtsflächen.

Als Ergebnis der im Dezember 2015 durchgeführten Erkundungen war seitens der Sachverständigen – auch des Sachverständigen von Global 2000 – keine aktuelle Gefährdung von Menschen durch die zutage getretenen Asbestmaterialien festzustellen.

In weiterer Folge wurden – als reine Vorsichtsmaßnahme – die betroffenen Grundeigentümer und auch die Pächter seitens der Abfallbehörde nachweislich dazu angehalten, die betreffenden Flächen einstweilen außer Bewirtschaftung zu nehmen bzw. keine Nutzungsänderungen durchzuführen, wobei insbesondere auf die Tätigkeiten des Pflügens und Eggens als potentiell gefahrgeneigt hingewiesen wurde.

Des Weiteren wurde die Umweltabteilung des Landes Kärnten mit der Durchführung ergänzender Untersuchungen gemäß § 13 Altlastensanierungsgesetz beauftragt. Die Untersuchungen stellen ein umfassendes Erhebungsprogramm für sämtliche bekannten Verdachtsflächen inklusive Felduntersuchungen dar und sollen bis zum Sommer 2018 abgeschlossen sein.

Zu den Fragen 13 bis 27:

Diese Fragenbeantwortung fällt in die Zuständigkeit der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen.

Der Bundesminister

